
Quereinstieg in die Bachelor Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB)

Allgemeine Informationen

Der Quereinstieg ist in der Regel nur zum Wintersemester in das Bachelor BBB-Studium möglich.

Bei einschlägigem Studium (nicht vollständig abgeschlossen oder abgeschlossen) - bezogen auf die jeweilige berufliche Fachrichtung - ist eine Einstufung in das dritte oder fünfte Fachsemester des Bachelor BBB möglich. Sie müssen dann das allgemein bildende Fach, die Grundwissenschaften und die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik in zwei Semestern des Bachelor BBB (im fünften und sechsten) nacharbeiten. Die Bachelor-Thesis bzw. die Diplomarbeit werden Ihnen teilweise anerkannt.

Einstufung

Die Einstufung erfolgt nach Anerkennung der vorhanden Leistungen/Abschlüsse auf Antrag an den BBB-Prüfungsausschuss.

Anschrift:

Justus-Liebig-Universität Gießen
Institut für Erziehungswissenschaft
Professur Berufspädagogik/ Arbeitslehre
Prof. Dr. Marianne Friese
Vorsitzende Prüfungsausschüsse/Praktikumsausschüsse
„Berufliche und Betriebliche Bildung“
Karl-Glöckner-Str. 21B
35394 Gießen

Der Antrag auf Anerkennung umfasst:

- Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten bzw. Studien-/Prüfungsleistungen...“
- Ggf. Einstufung durch den/die Fachvertreter/-in
- Anlagen: Zeugnisse, etc. in einfacher Kopie

Für die eventuelle Einstufung in den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metall- /Elektrotechnik durch den/die Fachvertreter/-in informieren Sie sich bitte vorab bei:

Dr. Alexander Schnarr (alexander.schnarr@erziehung.uni-giessen.de)

Dr. Alexandra Brutzer (alexandra.brutzer@erziehung.uni-giessen.de)

Anerkennung des Vorpraktikums

Studienvoraussetzung für jeden der Bachelor BBB-Studiengänge ist ein Vorpraktikum im Umfang von 47 Wochen (Vollzeit) in einem der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechenden Ausbildungsbetrieb (z.B. bei Ernährung und Hauswirtschaft: Bäckerei oder für Metalltechnik: Maschinenbaubetrieb).

Das Vorpraktikum muss bis zur Einschreibung nachgewiesen werden, jedoch noch nicht zur Bewerbungsfrist im Juli vollständig absolviert sein.

Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit wird in aller Regel für das Vorpraktikum anerkannt. Hierfür ist ein formloser Antrag an den zuständigen BBB-Prüfungsausschuss notwendig.

Der Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums umfasst:

- Formular „Antrag auf Anerkennung – Vorpraktikum“
- Anlagen: Lebenslauf, Zeugnisse, etc. in einfacher Kopie

Die Anerkennung der Betriebspraktischen Studien (Modul 5) kann erst nach erfolgreicher Einschreibung beantragt werden.

Fristen

Die Bewerbung bei der JLU Gießen ist in der Zeit von 01. Juni – 15. Juli möglich. Das Anerkennungsverfahren sollte im Vorfeld der Bewerbung oder spätestens zeitgleich erfolgen.